

1.

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss	05.07.2018	TOP 4

**Kreiszuschuss zu den Betriebskosten der Lernstube in Kalkar für das Jahr 2017;
Abschlagszahlung für den für das Jahr 2018 zu erwartenden Kreiszuschuss**

Der Regionalverbund der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Kreisdekanat Kleve e.V. unterhält in Kalkar eine Lernstube für individuell benachteiligte Kinder mit schwachen schulischen Leistungen. Zur Zielgruppe gehören regelmäßig ausländische Kinder und Kinder aus sozial schwierigen Familienverhältnissen.

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt zu je einem Drittel vom Träger, der Kommune und dem Kreisjugendamt. Diese Drittelfinanzierung entspricht dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.8.1974. Davon abweichend hat die Stadt Kalkar ihren Anteil auf maximal 2.150 € begrenzt. Den ausfallenden Teil trägt die katholische Kirchengemeinde Kalkar bzw. die Familienbildungsstätte Kalkar.

Nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises für die Lernstube in Kalkar ist der Kreiszuschuss für das Jahr 2017 festzusetzen und die Abschlagszahlung auf den für 2018 zu erwartenden Kreiszuschuss zu bewilligen.

Einrichtung/ Träger	Betriebs- kosten 2017	Kreis- zuschuss 2017	Abschlag 2017	Über- zahlung	Abschlag 2018	Auszahlung 2018
Lernstube Kalkar	7.190,50 €	2.396,83 €	3.400,00 €	1.003,17 €	3.000,00 €	1.996,83 €

Ein Abschlag auf den für das Jahr 2018 zu erwartenden Kreiszuschuss erscheint unter Berücksichtigung der Betriebskosten für das Jahr 2017 sowie der Prognose bzgl. der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2018 (insgesamt 10.200 €) in Höhe von insgesamt 3.000,00 € angemessen.

Beim Sachkonto 53180220, Produkt 602, stehen für diesen Zweck Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2017 wird zu den Betriebskosten der Lernstube in Kalkar der Kreiszuschuss auf insgesamt 2.396,83 € festgesetzt.

Dem Regionalverbund der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Kreisdekanat Kleve e.V. wird für das Jahr 2018 eine Abschlagszahlung in Höhe von 3.000,00 € bewilligt.

2. FB 2 zur Mitzeichnung

3. Herrn LR Spreen a.d.D. vor Versandt zur Kenntnis

4. Wv.

Kleve, 27.06.2018

Kreis Kleve
Der Landrat
4.1 – 51 10 01
Im Auftrag

Franik